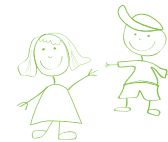


Fördergrundsätze zum Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche

Fördersäule II Schulsozialarbeit an weiterführenden
Schulen (Ergänzendes Angebot)



Jugendamt
des Kreises Steinfurt

KREIS STEINFURT
-Jugendamt-
Landrat-Schultz-Str. 1
49545 Tecklenburg
02551 69-3217

Allgemeine Hinweise

Mit dem bundesweiten Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ sollen coronabedingte Lernrückstände sowie psychosoziale Belastungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgeglichen und überwunden werden. Unterstützt werden zusätzliche Förderangebote zum Aufholen von Lernrückständen, Maßnahmen der frühkindlichen Bildung z.B. im Bereich der Sprach- und Ernährungsbildung, Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote sowie zusätzliche Sozialarbeit oder Freiwilligendienstleistungen an Schulen.

Ergänzend zu den bereits bestehenden Fördergrundsätzen aus Säule II, welche sich ausschließlich auf die Ausweitung des Beratungsangebots der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an weiterführenden Schulen beziehen, wurden ergänzende Fördergrundsätze sowie ein weiterer Antrag erstellt, um weitere Projekte zu ermöglichen und genehmigen zu können.

Der Antrag für die Fördersäule II ist auf der Homepage des Kreises Steinfurt eingestellt www.kreis-steinfurt.de/kinder-jugendfoerderung.

Die Förderung erfolgt in der Höhe der vom Land zugewiesenen Mittel für das Jahr 2022. In der Regel sollte der zu bewilligende Antrag eine Fördersumme von 10.000 € nicht überschreiten. Maßnahmen, die diese Fördersumme überschreiten, bedürfen einer besonderen, im Vorfeld erfolgten Zustimmung des Jugendamtes. Die Anschaffung von Gegenständen ist nur dann möglich, wenn sie im engen Zusammenhang zu den umgesetzten Aktivitäten für die Kinder und Jugendlichen steht (hierbei gilt ein Maximalbetrag von 5.000 €).

Der Antrag muss vor Beginn des Angebotes beim Kreisjugendamt Steinfurt gestellt werden. Bewilligt wird nach einer kurzen Prüfung nach Antragseingang solange entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Der Verwendungsnachweis (Angabe der tatsächlichen Personal- und Sachkosten sowie Anzahl der teilgenommen Kinder und Jugendliche) muss spätestens 6 Wochen nach Durchführung des Angebots/ Projektes eingereicht werden. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Das Angebot bzw. Projekt muss bis zum 31.12.2022 beendet sein.

Die Angebote bzw. Projekte sollen Kinder und Jugendliche ansprechen, die im Kalenderjahr der Maßnahme mindestens das 6. und höchstens das 21. Lebensjahr vollenden sowie junge Menschen von 21 bis 27 Jahren, die eine Ausbildung absolvieren oder ein soziales Jahr ableisten.

Mögliche Förderziele

- Erweiterung der Lebenswelt von Kindern und jungen Menschen im schulischen Kontext
- Herstellung eines Transfers zwischen Schule und außerschulischen, praktischen Lernerfahrungen
- Erholung sowie Aufbau/ Festigung sozialer Kontakte junger Menschen
- Stärkung sozialer Kompetenzen, insbesondere im Schulalltag
- Verbesserung einer chancengleichen Teilhabe in der Gesellschaft (Integration)
- Stärkung sozialer Kompetenzen für die altersgerechte Mediennutzung; Stärkung von Kompetenzen zur altersgerechten Mediennutzung im Kontext Schule und beruflicher Perspektivplanung
- Stärkung psychischer und physischer Gesundheit
- Stärkung des Demokratieverständnisses junger Menschen
- Erweiterung von Erfahrungs- und Erlebnisräumen junger Menschen im Rahmen von Exkursionen im schulischen Alltag

Für Fragen steht Ihnen Frau Jasper (02551 69-3217) gerne zur Verfügung.